

■ Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Baierhalde“

Der Gemeinderat der Gemeinde Salach hat am 28.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Solarpark Baierhalde“ aufzustellen, hat den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu diesen durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Gewann „Baierhalde“ auf der Gemarkung Salach.

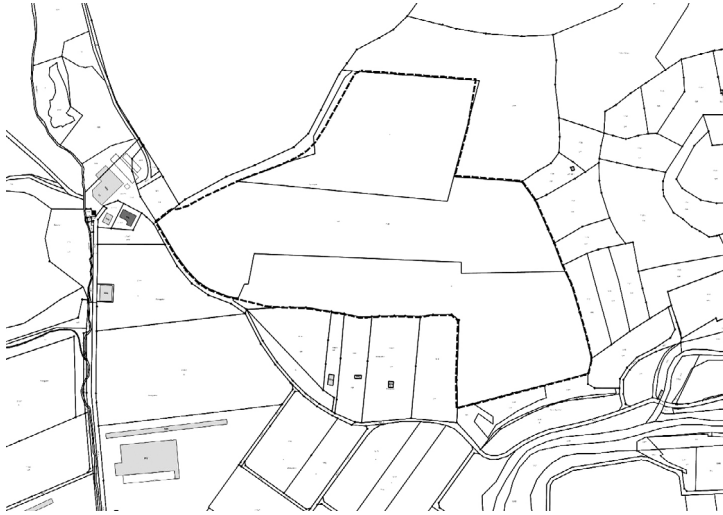
Das Gebiet liegt am östlichen Rand der Gemarkung der Gemeinde Salach und grenzt an die Gemarkungen der Nachbargemeinden Donzdorf (Norden, Osten und Süden) und Süßen (Süden).

Das Plangebiet wird im Norden von den bewaldeten Hängen unterhalb des Ramsberg, im Osten durch den Baierhof und dem bestehenden landwirtschaftlichen Weg zu diesem Aussiedlerhof begrenzt. Im Süden und Osten reicht das Plangebiet bis an die umgebenden Wiesen- und Baumwiesen heran.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilbereiche des Flurstücks Nr. 2149.

Für den Geltungsbereich ist der Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.06.2026 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Salach verfolgt mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans das Ziel, die Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet durch die Bereitstellung geeigneter Flächen für einen Solarpark gezielt auszubauen und damit einen Beitrag zur Energiegewende sowie zum Klimaschutz zu leisten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung, der Vorentwurf des Umweltberichts sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden **vom 17.08.2026 bis einschließlich zum 28.09.2026 (Veröffentlichungsfrist)** im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Salach unter <https://www.salach.de/Bebauungsplaene> und unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@salach.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der üblichen Öffnungszeiten).

Um das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitteilen oder Rückfragen stellen zu können, ist die Angabe der Kontaktdaten der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche

Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, ist dies während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Salach möglich. In diesem Fall wird um vorherige Terminvereinbarung unter 07162/4008-51 oder bauverwaltung@salach.de gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Salach, Rathausplatz 1, 73084 Salach (3. Obergeschoss, im Flur der Bauverwaltung) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Salach, den 13.08.2026



gez. Dennis Eberle
Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Sommerpause bei den 5 Esslingern

Die 5 Esslinger machen eine kleine Sommerpause: **Am 18. und 25. August findet kein Bewegungsangebot statt.**

Ab **Dienstag, 1. September 2026**, geht es wieder weiter. Wir treffen uns wie gewohnt um **15:00 Uhr auf dem 5-Esslinger-Gelände** und freuen uns darauf, Sie nach der Sommerpause in alter Frische wiederzusehen.

Bitte beachten Sie: Bei Dauerregen findet das Bewegungsangebot im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage, Hauptstraße 74, statt. Bei Außentemperaturen von **über 30 °C fällt das Bewegungsangebot aus Rücksicht auf die Gesundheit aller Teilnehmenden aus.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen allen Teilnehmenden eine schöne, erholsame und sonnige Sommerzeit und freuen uns auf ein Wiedersehen im September!

■ Wilder Müll – gemeinsam für eine saubere Gemeinde

Immer häufiger werden Abfälle wie Bauschutt, Möbel, Verpackungen, Altreifen oder ganze Müllsäcke illegal an Straßen, auf Parkplätzen, in Wäldern und an Containerstandorten abgestellt. Auch in den öffentlichen Mülleimern finden sich immer häufiger Tüten voll mit Hausmüll.

Wilder Müll belastet die Umwelt und verursacht erhebliche Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden. Zudem können dadurch Böden, Gewässer und das Grundwasser verunreinigt werden.

Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Abfälle kostenlos bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen – über die reguläre Müllabfuhr, Recyclinghöfe, Sperrmüllabholung oder spezielle Sammlungen.

Bitte helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten:

Abfälle gehören nicht in die Landschaft, an Straßenränder oder neben Container. Nutzen Sie die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten und leisten Sie damit einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Gemeinbeschutz.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

■ 03.08.2026 Josef Epli

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.